

Sitzungsniederschrift der außerordentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsraum: Saal Bornitz, Gartenweg 9, 06729 Elsteraue, OT Bornitz

Anwesend sind:	Lfd. Tagesordnung Nr.
<p><u>Ratsmitglieder:</u> Aubele, Ulrich Barsi, Maria Buchheim, Andreas Burggraf, Karsten Burkhardt, Christiane Eifrig, Jörg Fahr, Matthias Höppner, Eva Kabisch, Andrea Kahnt, Holger Nix, Matthias Oehler, Christian Pleiß, Hartmut Reimschüssel, Sandra Rübartsch, Karlheinz Sonntag, Carsten Stahl, Lothar, Dr.</p> <p><u>Entschuldigt sind:</u> Glück, Gerald Staate, Peter</p> <p><u>Ortsbürgermeister</u> Stielke, Roger</p> <p><u>Gäste:</u> Frau Berger, OW Herr Kaufmann, BW Herr Dauster, IV</p> <p><u>Protokollführer</u> Schug, Corinna</p>	<p>I. <u>Öffentlicher Teil</u> 1 Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit 2 Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung 3 Einwohnerfragestunde 4 Beratung und Beschluss zum Haushalt 2022 5 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde 6 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates</p> <p>II. <u>Nichtöffentlicher Teil</u> 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde 8 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates</p> <p>III. <u>Öffentlicher Teil</u> 9 Schließen der Sitzung</p>

Sitzungsniederschrift außerordentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates sind für den 19.04.2022 zu einer im Saal Bornitz, Gartenweg 9, 06729 Elsteraue, OT Bornitz stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates** eingeladen worden.
Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-1- bis -10-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

.....
Hartmut Pleß
Vorsitzender des Gemeinderates

.....
Corinna Schug
Protokollführerin

Nr. des TOP	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
1	<p>Herr Pleß begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.</p>
Nr. des TOP	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
2	<p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p>Beschluss-Nr.: 282/04/2022 Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Einwohnerfragestunde
3	<p>Herr Schob, Einwohner aus Minkwitz, möchte sich heute noch einmal zur Baustelle in Minkwitz äußern. Er hat diesbezüglich bereits im Bauausschuss vorgesprochen und ihm wurde gesagt, dass seine Anfragen schriftlich beantwortet werden. Bis heute hat er leider aber keine schriftliche Antwort erhalten und deshalb ist er heute hier. Es gab zwar nach der Bauausschusssitzung noch einen Vor-Ort-Termin an der Schwennigke und einen Termin in der Verwaltung, aber zu beiden Terminen konnte keine Einigung zu den offenen Fragen erzielt werden. Es wurde ihm gesagt, dass sich die Eigentümer der betroffenen Grundstücke im Vorfeld nicht ausreichend über die Baumaßnahme informiert hätten. Deshalb hat er sich danach beim Landratsamt in Naumburg informiert, ob die Vorgehensweise der Gemeinde richtig war. Es wurde ihm bestätigt, dass bei der Durchführung einer Baumaßnahme, wo die Grundstücksgrenzen nicht ordentlich festgestellt werden können, vorher durch den Bauträger eine Vermessung veranlasst werden muss. Anschließend hat der Bauträger die Pflicht, mit den Grundstückseigentümern zu sprechen und dazulegen, wo die neuen Grundstücksgrenzen sind. Dies wurde durch die Gemeinde nicht gemacht. Des Weiteren wurde durch die Gemeinde gegen das Abfallrecht verstoßen, weil man den Aushub aus der Schwennigke einfach auf die Nachbargrundstücke abgelagert hat. Dieser Aushub ist mit Sicherheit kontaminiert und deshalb hat er sich dagegen gewehrt und der Aushub wurde auch beräumt. Auf den anderen Grundstücken allerdings nicht. Zumindest hätte eine Bodenprobe des Aushubs veranlasst werden müssen.</p> <p>Weiterhin wurde eine neue Brücke gebaut, die seiner Meinung nach im Hochwasserfall durch die Veränderung des Bachlaufes zu einer Überschwemmung von Minkwitz führt. Neben der alten Brücke hat sich weiterhin eine alte Bogenbrücke befunden, die als Rettungsbrücke im Hochwasserfall genutzt wurde. Diese Brücke wurde durch die Gemeinde einfach abgerissen und die Bürger von Minkwitz erwarten, dass hier eine neue Brücke erbaut wird. Er fragt, ob es ein Gutachten gibt, welches belegt, dass die Brücke baufällig war und deshalb abgerissen wurde.</p>

Frau Berger erklärt, dass sie die beiden Termine mit Herrn Schob nach der Bauausschusssitzung durchgeführt hat. Für sie war die Angelegenheit nach den beiden Terminen geklärt, wenn das für Herrn Schob nicht so ist, dann wird sie ihm die Antwort, die den Mitgliedern des Bauausschusses zu dieser Angelegenheit zugegangen ist, noch einmal schriftlich übermitteln.

Herr Dr. Stahl ergänzt, dass er auch an den beiden Terminen mit Herrn Schob teilgenommen hat. Er hat es auch so gesehen, dass die Angelegenheit mit Herrn Schob dort geklärt werden konnte und die Antwort an die Bauausschussmitglieder konnte er auch nachvollziehen. Wenn man Herrn Schob jetzt beim Kreis natürlich eine andere Antwort gegeben hat, kann er verstehen, dass er dadurch verunsichert ist und die Verwaltung sollte auf jeden Fall mit dem Kreis klären, wer hier juristisch im Recht ist und wie in solchen Fällen verfahren werden muss.

Herr Buchheim erscheint zur Sitzung.

Herr Aubele ist unabhängig von den unterschiedlichen Aussagen der Meinung, dass man bei einer Baumaßnahme nicht einfach Bauablagerungen auf fremden Grundstücken vornehmen kann. So etwas muss doch im Vorfeld geklärt werden. Weiterhin fragt er, ob diese zweite Brücke jetzt einfach abgerissen wurde und warum?

Frau Berger erklärt, dass die Brücke eine alte Fußgängerbrücke war, die im Notfall dazu gedient hat, zu Fuß auf die Grundstücke Richtung Elster zu kommen. Der Zu- und Abgang der Brücke stand genau im Baufeld und deshalb wurde die Brücke abgerissen. Die Brücke wurde in der Gemeinde nicht als Brücke geführt und unterlag damit auch keiner Brückenprüfung. Außerdem war die Brücke so baufällig, dass sich auch die Bürger kaum noch auf die Brücke traute. Auf Grund der Anfragen der Bürger bezüglich der Brücke hat die Verwaltung ein Ingenieurbüro um einen Kostenvoranschlag für eine neue Brücke gebeten, um abwägen zu können, ob der Bau einer neuen Brücke für die alleinige Nutzung als Notfallbrücke im Hochwasserfall finanziell gerechtfertigt wäre.

Herr Buchheim ergänzt, dass die Verwaltung vor dem Abriss der Brücke abgewogen hat, inwieweit diese Brücke überhaupt noch für eine Nutzung erforderlich bzw. brauchbar war. Es gibt nach der Brücke keinen Weg mehr in eine andere Ortschaft und auch keine Bebauung jenseits der Brücke. Die Nutzung im Hochwasserfall erscheint ebenfalls fraglich und außerdem wurde genau neben der ehemaligen Brücke eine neue Brücke erbaut. Wenn man die Brücke einer rechtlich erforderlichen Brückenprüfung unterzogen hätte, wäre eine Sperrung unumgänglich gewesen.

Herr Schob sieht das nicht so, wenn keine neue Brücke erbaut worden wäre, hätte die Bogenbrücke weiterhin durch die Bürger genutzt werden können. Und es hätte auch niemand danach gefragt, ob sie sicher gewesen wäre. Seiner Meinung nach war sie sicher, es hat nach dem letzten Hochwasser noch einmal Reparaturen durch die Feuerwehr gegeben.

Herr Pleß schlägt abschließend vor, da es doch noch viel Klärungsbedarf gibt, noch einmal einen Termin mit den Betroffenen vor Ort durchzuführen. Außerdem bittet er darum, dass Herr Schob noch einmal eine schriftliche Antwort auf seine Anfragen bekommt und auch die Gemeinderäte mit dem Protokoll der heutigen Sitzung eine Information über den Stand der Angelegenheit erhalten.

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2022
4	<p>Herr Pleß informiert, dass die Kämmerin der Gemeinde auf Grund von Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Er fragt, ob ein anderer Vertreter der Verwaltung den Haushalt kurz erklären kann.</p> <p>Frau Berger erklärt, dass ausführliche Ausführungen zum Haushalt durch die anderen Fachbereichsleiter nicht möglich sind. Es können aber Fragen, die die einzelnen Fachbereiche betreffen, beantwortet werden. Für den Notfall könnte Frau Frommhold auch telefonisch zugeschaltet werden.</p> <p>Herr Pleß erklärt einleitend, dass er unsere Haushaltssituation ähnlich wie die der Stadt Zeitz sieht. Hier hat der Stadtrat Herr Altmann sich dahingehend geäußert, dass er dem Haushalt zustimmt, um eine mögliche externe Zwangsverwaltung zu vermeiden. Es gibt in Sachsen-Anhalt das Beispiel Bad Schmiedeberg, dort wurde der Haushalt mit Konsolidierungskonzept vom Stadtrat abgelehnt. Als Reaktion darauf hat die Kommunalaufsicht Erhöhungen bei der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer und bei den Kitabeiträgen angeordnet. Deshalb sollten wir das Heft des Handelns mit einem beschlossenen Haushalt selbst in der Hand behalten.</p> <p>Herr Rübartsch hat 2 Anmerkungen zum Haushalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seite 24, Neubau Feuerwehrgerätehaus Tröglitz – hier stehen 75.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung für 2022. Diese sind auf die 3,5 Mio. € Investitionskosten aufgeschlagen worden, tauchen aber im Investitionsplan nicht auf. Er fragt, wo diese Mittel herkommen und er bittet für die Sitzung des Bauausschusses am kommenden Dienstag für die TOP 11 bis 14 um eine Erklärung, inwieweit die Eigenmittel der Gemeinde für die Vergabe der Planungsleistungen zu dieser Maßnahme gesichert sind. - Weiterhin spricht er die Verschuldung der Gemeinde an, die sich von 30,08 € zu Beginn des Jahres auf 717,00 €/Einwohner zum 31. 12. 2022 erhöht. Im Jahr 2025 liegt die Verschuldung dann bei 1.214,00 €/Einwohner. Der Haushalt enthält viele Investitionen, darüber kann man diskutieren, aber das Problem liegt seiner Meinung nach in der niedrigen Fördermittelquote von knapp 30 % für die Investitionen. Das gilt es zu verbessern, dann sind auch Investitionen möglich. Ein weiteres großes Problem ist der Verwaltungshaushalt, der mit 3,5 Mio. € im Defizit ist. Wenn daran nicht gearbeitet wird, dann kommt die Gemeinde an den Punkt, den Herr Pleß angesprochen hat, dass uns die Kommunalaufsicht beauftragt, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. <p>Zur Finanzierung der Planungsleistungen für das Feuerwehrgerätehaus Tröglitz erklärt Frau Berger, dass im Jahr 2021 Mittel für das Vorhaben in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Haushalt eingestellt waren. Diese wurden im vergangenen Jahr nicht verbraucht und es wurden 75.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung in dieses Jahr übertragen. Weiterhin werden im Haushalt 2022 für das Vorhaben 500.000,00 € eingeplant. Sollte es heute nicht zu einer Beschlussfassung des Haushaltes für 2022 kommen, dann gilt der alte Haushalt weiter und die Finanzierung der Planungsleistungen wäre auch dann gesichert. Wenn der Haushalt heute beschlossen wird, dann stehen die 75.000,00 € Ermächtigung plus die geplanten 500.000,00 € zur Verfügung, dies würde für die Planungsleistungen und auch eine evtl. Baufeldfreimachung noch in diesem Jahr reichen.</p>

Herr Rübartsch bittet dennoch um eine schriftliche Erklärung zu dieser Angelegenheit bis zur Sitzung des Bauausschusses am 26. 04. 2022, da der Haushalt erst umgesetzt werden kann, wenn er durch die Genehmigungsbehörde bestätigt worden ist.

Da dieser Haushalt nicht im Finanzausschuss behandelt worden ist, bittet Herr Kahnt den Vorsitzenden des Finanzausschusses um eine Einschätzung zum Haushalt.

Herr Pleß schätzt ein, dass unsere Finanzsituation, wie in vielen anderen Gemeinden auch, nicht auskömmlich ist. Gründe dafür sind u.a. Corona, den Strukturwandel und die unzureichende Ausstattung mit Finanzmitteln von Seiten des Landes. Dies zwingt uns zu Maßnahmen, die wir unter anderen Umständen so nicht ergreifen würden. In den letzten Jahren wurden viele investive Maßnahmen aus Spargründen nicht durchgeführt, weil wir der Meinung waren, wir sind eine finanzstarke Gemeinde und müssen uns alles selbst erwirtschaften, was wir investieren wollen. Andere Kommunen haben das anders gehandhabt und schaffen schon seit längerem Werte mit Fördermitteln, für die zwar auch ein geringer Eigenanteil notwendig ist, aber der geschaffene Wert am Ende diesen Eigenanteil weit übersteigt. Jetzt haben wir auch einige Maßnahmen im Haushalt, wo wir diesen Weg gehen wollen. Sicher sind die Eigenmittel, die wir dafür aufbringen müssen, teilweise erheblich, aber wir schaffen damit Werte, die am Ende zehnmal so hoch sind wie unsere Eigenmittel. Deswegen versteht er auch die Aussage einiger Gemeinderäte nicht, dass wir nicht investieren können, weil wir die Eigenmittel über Kredit finanzieren müssen und damit die nächsten Generationen belasten. Wenn wir diese Fördermittel nicht nutzen und nicht investieren, dann belasten wir die nächsten Generationen mehr, weil diese Investitionen irgendwann doch gemacht werden müssen, dann vielleicht noch viel teurer sind und es auch keine oder weniger Fördermittel dafür gibt. Dann wäre die Belastung für die folgenden Generationen wesentlich höher. Deshalb kann er diesen Haushalt so beschließen, um eine Handlungsgrundlage für die weitere Arbeit zu haben.

Frau Kabisch sieht das nicht so, die Gemeinde hat keine eigenen Mittel mehr für Investitionen. Es ist nicht bekannt, was die Schule Tröglitz am Ende kostet und auch nicht was der Kindergarten Profen uns kosten wird. Es sind u.a. im Feuerwehrbereich 6 Mio. € an Investitionen geplant, welche auch die Standortfeuerwehr betreffen. Hier hatte sie um eine Aussage gebeten bis zum Haushaltsbeschluss, ob es eine Vereinbarung mit der Infra zur Übernahme der Eigenmittel in Höhe von 1 Mio. € für den Bau der Standortfeuerwehr gibt. Diese Eigenmittel sollen ja durch die Gemeinde vorfinanziert werden und dann durch die Infra übernommen werden.

Herr Buchheim erklärt, dass der Eigenanteil von 10 % für den Bau der Standortfeuerwehr durch die Gemeinde nur vorfinanziert wird. So ist es mit der Infra vereinbart, der Beschluss dazu wird in der nächsten Gesellschafterversammlung gefasst.

Frau Kabisch spricht den Kauf des Bahnhofes in Reuden an, hier stehen Eigenmittel in Höhe von 750.000,00 € im Haushalt. Eine solche Investitionen für den Kauf einer Ruine wird die CDU-Fraktion nicht mittragen, auch wenn dafür eine Förderung von 90 % in Aussicht gestellt wird.

Herr Dr. Stahl kann diese Argumentation nicht verstehen. Es ist schon mehrfach über dieses Vorhaben gesprochen worden und es geht eben nicht nur um den Kauf des Gebäudes. Wir kaufen ein Grundstück von 3.500 m² Fläche, welches notwendig ist, um von öffentlichem Gelände bis zum Bahnsteig zu kommen. Ohne diese Anbindung kommt man zukünftig nicht an den Bahnsteig heran. Das auf dieser Fläche noch eine Ruine steht, die man nutzen kann oder will, darum geht es nicht vorrangig. Es geht um die Fläche, die für den zukünftigen Haltepunkt Reuden und die

Schnittstelle für den öffentlichen Personennahverkehr, essentiell wichtig ist. Die gesamte Planung für dieses Gebiet hängt an dem Kauf der Fläche, dies ist der Anfang für eine Entwicklung im Zuge des Strukturwandels. Eine solche Entwicklung ist für die gesamte Gemeinde enorm wichtig, denn eine Vergrößerung der Gemeinde von innen heraus ist bei unserer Altersstruktur kaum möglich, dies geht nur über Zuzug. Und damit dieser Zuzug möglich wird, müssen wir Infrastrukturen verbessern und Lebensqualität bieten.

Zum Haushalt sagt er, dass wir bei den Investitionen jetzt ein Defizit haben, hätten wir aber bestimmte Investitionen schon vor zwei Jahren getätigt, dann wäre dieses Defizit nicht entstanden, weil wir da noch vernünftige Einnahmen über Gewerbesteuern usw. hatten. Diese sind u.a. weggebrochen, aber dennoch sind wir eine Gemeinde, die ein großes Bergbauunternehmen und einen Industriepark im Gemeindegebiet hat und trotzdem schaffen wir es nicht, unseren Haushalt auszugleichen. Das zeigt für ihn ganz deutlich, dass allgemein mit der Verteilung der Mittel in diesem Land etwas nicht stimmt. Dies trifft auch auf die Fördermittelpolitik zu, diese werden so dermaßen sanktioniert, dass bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln Begründungen für Maßnahmen vorgelegt werden müssen, die bei den geldgebenden Stellen gar nicht eingeschätzt werden können. Aber unabhängig davon ist er der Meinung, dass wir jetzt mögliche Förderungen nutzen sollten, auch wenn wir die Eigenmittel über Kredit finanzieren müssen, denn bei der jetzigen Entwicklung werden die Maßnahmen in 2 oder 3 Jahren um ein Vielfaches teurer werden und dann können wir gar nichts mehr machen.

Herr Pleß ergänzt, dass es gerade bei den geplanten Maßnahmen mit Förderung darum geht, dass sie im Haushalt verankert sind und dieser Haushalt auch beschlossen ist. Wenn wir nämlich Fördermittel beantragen wollen, dann müssen wir nachweisen, dass die Eigenmittel gesichert sind und das können wir nur mit einem bestätigten Haushalt.

Herr Dr. Stahl spricht die Investitionen im Haushalt an, für die wir nicht allein die Verantwortung tragen. Dies ist z. B. der 3. Bauabschnitt in der Kleinsiedlung in Tröglitz, welcher zusammen mit dem AZV und der MIDEWA durchgeführt werden soll. Dazu sollen die Planungsleistungen ausgeschrieben werden, wenn aber der Haushalt nicht bestätigt wird, dann braucht auch keine Planung dazu durchgeführt werden, denn die Maßnahme selbst kann dann nicht durchgeführt werden.

Diese Maßnahme war bereits 2021 im Haushalt eingestellt, so Herr Burggraf, also kann sie auch ohne einen bestätigten Haushalt für 2022 fortgeführt werden. Das ist nicht ganz richtig, so Herr Kaufmann, für die Maßnahme in Tröglitz sind lediglich 30.000,00 € in 2020 für Vermessungsarbeiten eingestellt gewesen, der Rest steht im Haushalt für 2022 und 2023. Wenn der Haushalt also nicht beschlossen wird, dann kann die Gemeinschaftsbaumaßnahme nicht durchgeführt werden.

Herr Buchheim sagt zum Haushalt allgemein, dass wir alle seit Jahrzehnten in dieser Gemeinde leben. Wir alle wollen, gerade in Bezug auf den Strukturwandel, nicht das Gleiche erleben wie Anfang der 90er Jahre. Der vorliegende ist nicht schön, das ist unstrittig, wir haben aber alle schon seit Jahren gewusst, dass wir an diesen Punkt kommen. Er hat es in den vergangenen Jahren schon mehrfach gesagt, bisher konnten wir den Haushalt immer noch durch Mehreinnahmen bei Steuerzahlungen usw. ausgleichen. Das ist jetzt nicht mehr der Fall, dennoch hat die Verwaltung einen Haushalt vorgelegt und jetzt, in der letzten Sitzung zur Beschlussfassung dazu eine Debatte zu beginnen, welche Maßnahmen wir machen wollen und welche nicht, ist vielleicht etwas spät. Grundsätzlich muss man Prioritäten setzen, das hat die Verwaltung mit den eingestellten Maßnahmen versucht. Wir haben den Strukturwandel vor uns und der Verwaltung wurde bis jetzt immer vorgeworfen, dass wir

nichts tun, um Mittel aus dem Strukturwandel für unsere Gemeinde zu generieren. Jetzt haben wir erste Maßnahmen dafür eingestellt und wenn wir nicht jetzt und heute dafür entsprechende Beschlüsse fassen, dann wird es uns genauso ergehen wie Anfang der 90er Jahre. Dann müssen wir die Schuld dafür aber auch bei uns selbst suchen. Das Kreditfinanzierungen nicht die beste Lösung sind, das ist ihm als Bürgermeister bewusst. Aber die Maßnahmen im Haushalt schieben wir teilweise schon seit Jahren vor uns her, das wissen die Gemeinderäte, die schon seit Jahren hier mitarbeiten, am besten. Für ihn sind Maßnahmen, die unsere Infrastruktur verbessern, essentiell für die Entwicklung unserer Gemeinde. Wir brauchen den Zuzug und deshalb sollten wir jede Möglichkeit nutzen, infrastrukturelle Maßnahmen für unsere Gemeinde umzusetzen, ansonsten sparen wir uns kaputt. Deshalb appelliert er noch einmal an die Gemeinderäte, noch einmal über diese wichtige Beschlussfassung heute zum Haushalt 2022 nachzudenken.

Frau Barsi spricht den früheren Umgang der Gemeinde mit den vorhandenen Rücklagen an. Es wurden zum Ausgleich des Haushaltes und notwendigen Investitionen über Jahre die Rücklagen und das Vermögen der Gemeinde verbraucht und verkauft, auch deshalb, weil immer gesagt wurde, es gibt erst Förderung bzw. Zuschüsse vom Land, wenn die Gemeinden ihre eigenen Rücklagen aufgebraucht hat. Dieser Punkt ist jetzt erreicht und welche Perspektive bleibt uns jetzt noch, weiter investieren mit Kreditaufnahmen oder einfach aufgeben? Wenn wir wollen, dass Zuzug funktioniert, dann müssen wir investieren, sei es auch mit Kreditfinanzierung. Unser Haushalt ist sicher kein schöner Haushalt, aber wenn wir ihn nicht beschließen, dann sind wir überhaupt nicht mehr handlungsfähig und dafür ist sie als Gemeinderätin nicht angetreten.

Herr Nix fragt, ob es für den Haushalt konkrete Änderungsvorschläge von den Gemeinderäten gibt, die ihn nicht beschließen wollen. Bisher hat es in den Vorberatungen dazu nichts gegeben, was man im Haushalt ändern sollte.

Frau Kabisch erklärt, dass in den Vorberatungen Probleme angesprochen worden sind, z. B. bei den Personalkosten oder auch bei der Investition Kindergarten Profen. Hier hat die CDU-Fraktion ganz klar gesagt, dass sie mit einer Summe für die Sanierung von 1 Mio. € mitgeht, aber nicht 2 bis 3 Mio. €. Aber der Haushalt wurde jetzt genauso vorgelegt wie in er 1. Fassung. Es wurde einfach kein Konsens gefunden. Das Defizit besteht ja auch nicht nur bei den Investitionen, sondern auch im Verwaltungshaushalt. Sie ist vom Bürger gewählt worden und sie sieht hier etwas auf die Gemeinde zukommen, was sie einfach nicht vor den Bürgern verantworten kann. Es geht ihrer Meinung nach auch nicht, dass man jetzt auf einmal alles nachholt, was in den letzten Jahren, vielleicht auch durch den Gemeinderat, versäumt worden ist. Wir brauchen Zuzug, das ist richtig, aber was tun wir genau dafür? Wo sind unsere Bebauungsgebiete, andere machen das auch mit Hilfe der Sparkasse, warum machen wir das nicht?

Herr Sonntag stimmt den Ausführungen in vielen Punkten zu. Wir sind mit dem vorliegenden Haushalt insolvent, da gibt es nichts zu beschönigen. Die Frage ist was passiert, wenn wir den Haushalt ablehnen? Dann diskutieren wir noch einmal neu über alle Investitionen, die aber notwendig und wichtig sind. Er hat im Hauptausschuss schon bemängelt, dass ihm eine Vision für die Zukunft fehlt, um den Haushalt in den nächsten Jahren auszugleichen. Deshalb regt er an, dass wir für zukünftige Haushaltsentscheidungen lange vorher anfangen sollten, über Maßnahmen für Einsparungen usw. zu diskutieren und nicht erst am Tag der Entscheidung über den Haushalt.

	<p>Frau Burkhardt unterstreicht noch einmal, dass zwar alle den Haushalt nicht befürworten, aber seit dem 1. Entwurf hat sich nichts geändert. Es wird zwar seit Wochen über den Haushalt diskutiert, aber von der Verwaltung kommen auch keinerlei Vorschläge, etwas zu ändern.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass diese Aussage falsch ist, denn die Verwaltung hat den Haushalt nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt mit den Maßnahmen, die nach Ansicht der Verwaltung gemacht werden müssen. Kommunalpolitik versteht sich so, dass der Gemeinderat über den vorliegenden Haushalt diskutieren und Vorschläge macht, welche Maßnahmen evtl. gestrichen oder auch neu in den Haushalt aufgenommen werden. Dazu sind jederzeit Anträge möglich, wenn diese eine Mehrheit finden, dann wird der Haushalt entsprechend geändert.</p> <p>Herr Rübartsch spricht an, welchen Stellenwert der Haushalt in der Verwaltung hat. Das misst er auch daran, dass zur heutigen Sitzung wiederum kein Vertreter der Finanzverwaltung anwesend ist. Weiterhin spricht er die Genehmigung des Haushaltes durch die Genehmigungsbehörde an, denn selbst wenn wir den Haushalt heute beschließen, bedeutet dies noch lange nicht, das er auch genehmigt wird. Ist der Haushalt im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden? Eine Vertretung für die Sitzung zu stellen war schwierig, so Herr Buchheim, da sowohl die Kämmerin als auch die Vertreterin krankheitsbedingt ausgefallen waren. Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zum Haushalt und auch zum Konsolidierungskonzept hat während der Aufstellung des Haushaltes stattgefunden.</p> <p>Herr Burggraf spricht noch einmal seine Anfrage aus dem Hauptausschuss an, ob die Mittel für die Deckung der Kosten Schule Tröglitz auch tatsächlich vorhanden sind. Gibt es hierzu schon eine Aussage? Herr Kaufmann erklärt, dass die Zahlenaufstellung, die in der letzten Sitzung des Bauausschusses übergeben worden ist, seine aktuellen Zahlen enthalten, andere hat er nicht vorliegen. Ob die Deckung so ausreichend ist, kann er nicht sagen, dies soll in der Finanzverwaltung noch einmal geprüft werden, es liegt aber noch keine Aussage dazu vor.</p> <p>Beschluss-Nr.: 283/04/2022 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5	<p>Herr Kahnt verlässt die Sitzung.</p> <p>Frau Berger informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Windpark Profen II – die Mibrag hat in der Sitzung des Bauausschusses am 05. 04. 2022 das Projekt vorgestellt. Eine Vorstellung im Gemeinderat am 02. 06. 2022 wäre zu spät gewesen, da die Mibrag ihre Planung bereits im April weiter fortführen will und die Gemeinde vorher darüber informieren wollte. Die Windparkanlagen stehen auf der Gemarkung von Hohenmölsen, Baubeginn soll 2023 sein.

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schule Tröglitz – die Verwaltung hat bereits öffentlich bekannt gegeben, dass in den Sommerferien 2022 der Rückzug der Schule nach Tröglitz erfolgen wird, so dass zu Beginn des Schuljahres 2023/24 der Schulbetrieb in Tröglitz wieder aufgenommen werden kann. ➤ Aseolgelände Rehmsdorf – die MZ hat die Gemeinde informiert und auch darüber berichtet, dass auf dem Grundstück Birkenweg 1a in Rehmsdorf an Türen und Fenstern diverse Schmierereien aufgetaucht sind. Die Verwaltung hat dies der Polizei gemeldet und nach Aufnahme des Sachverhaltes die Schriftzüge entfernt. Zum Grundstück ist grundsätzlich zu sagen, dass es seit 2015 ein sogenanntes herrenloses Grundstück ist. Der letzte Eigentümer hat auf sein Eigentum verzichtet, es könnten lt. Gesetz zwar dennoch Maßnahmen gegen diesen letzten Eigentümer ergriffen werden, da dies aber eine Firma war, die inzwischen nicht mehr existiert und eine Privatperson als Ansprechpartner angegeben hatte, welche von Amts wegen abgemeldet wurde, ist dies sehr schwierig. Bereits 2020 hat das Ordnungsamt diesbezüglich das Umweltamt des Kreises kontaktiert. Dieses hat in seiner Stellungnahme zum Gelände u.a. eine Gefährdungsabschätzung aus den 1990er Jahren angeführt, in der steht, dass trotz eines Ölaustritts auf dem Gelände und einer damit verbundenen Schadstoffanreicherung keine Gefahr für das Grundwasser bestanden hat. Dennoch hat die Abfallbehörde daraufhin diese Fläche als Altlastenverdachtsfläche geführt. Nach aktueller Rechtslage muss deshalb lt. Aussage des Umweltamtes vor einer Nutzungsänderung für das Gelände eine Gefährdungsabschätzung nach dem geltenden Bodenschutzgesetz durchgeführt werden muss.
Nr. des TOP	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
6	<p>Frau Barsi spricht den in Göbitz durch den Landschaftspflegeverein errichteten Naturerlebnisraum an. Dieser befindet sich direkt am Elsterradweg auf einem Grundstück der Gemeinde und wird sehr gut angenommen. Ihr geht es aber um das Nachbargrundstück, welches sich in Privatbesitz befindet und auf dem mehrere große Strohballen und auch Müll abgelagert ist. Sie hat beobachtet, dass viele Kinder, die mit ihren Eltern den Naturerlebnisraum besucht haben, auf diesen Ballen herumgeklettert sind, was ja eine große Unfallgefahr birgt. Hier sollte das Ordnungsamt in irgendeiner Weise reagieren, zumindest ein Hinweisschild aufstellen o.ä. Es ist auf jeden Fall nicht ersichtlich, dass dieses Grundstück nicht zu dem Naturerlebnisraum gehört.</p> <p>Frau Berger erklärt, dass das Ordnungsamt bei einem Privatgrundstück kaum eine Handhabe hat, es sei denn, es geht von dem Grundstück eine Gefahr aus. Hier im konkreten Fall haben die Eltern eindeutig eine Aufsichtspflicht, es müssten an sehr vielen Stellen Schilder aufgestellt werden, wenn das Ordnungsamt dafür zuständig wäre. Die Verwaltung wird sich das Grundstück aber noch einmal anschauen und evtl. Maßnahmen ergreifen.</p>
Nr. des TOP	Schließen der Sitzung
9	Herr Pleß bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.